

**Sitzungsvorlage 2021/282**

Verfasser:  
Bauordnungsamt, Stefan Rapp

Stand: 30.09.2021

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

**Ablösung von 2 Kfz-Stellplätzen für die Nutzungsänderung des GINN City and Lounge Hotel**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ablösung von 2 Kfz-Stellplätzen für die Nutzungsänderung im Erdgeschoss des GINN City and Lounge Hotel in der Eisenbahnstr. 57 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Dem Bauordnungsamt liegt ein Bauantrag des Hotelbetreibers Angleterre Hotel GmbH & Co.KG für eine Nutzungsänderung eines Teilbereichs im Erdgeschoss zum Gastraum mit Schankausgabe vor.

Nach der Stellplatzberechnung des Betreibers und des Bauordnungsamts sind unter Berücksichtigung des bisher genehmigten Stellplatzbestands 2 zusätzliche Kfz-Stellplätze baurechtlich notwendig. Diese kann der Bauherr auf dem eigenen Grundstück nicht nachweisen und hat deshalb eine Ablösung der beiden Stellplätze gem. § 37 Abs. 6 der Landesbauordnung beantragt.

Das betroffene Grundstück liegt im Bereich der Bahnstadt, sodass laut Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2001 grundsätzlich eine Ablösung von Stellplätzen möglich ist. Die Stadtwerke Ravensburg haben bereits dem notwendigen Erwerb entsprechender Nutzungsrechte im Parkhaus P7 zugestimmt. Auch die Voraussetzung des mindestens hälftigen Nachweises der Kfz-Stellplätze auf dem eigenen Grundstück ist erfüllt.

Gemäß Nr. 4 der damals im Gemeinderat beschlossenen Ablöserichtlinien ist die Ablösung von Stellplätzen für Gaststätten allerdings nicht bzw. nur ausnahmsweise durch Beschluss des Gemeinderats möglich. Es wird deshalb hiermit um Zustimmung gebeten, damit die Verwaltung den Ablöse- und Nutzungsvertrag abschließen und danach die Baugenehmigung erteilen kann.

**Kosten und Finanzierung:**

Die Einnahmen in Form von Stellplatzablösungen in Höhe von 20.0000 € werden bei der Produktgruppe 52.10 verbucht und zweckgebunden verwendet

**Anlage/n:**

Keine